

Haus Merlsheim.

1512 Dez. 4.

Vor demselben Richter verkaufen Gerd von Assbeck genannt Pynsequait und Frau Anna an Dietrich Uhlenbroik und Frau Neyse 11 Goldgulden Erbrente, fällig auf Johannis zu Essen aus ihrem Erbgut "achter deme berge keklink under ter hegen". Die Rente ist unter allen Umständen zu entrichten und im Nichtzahlungsfalle Schadensersatz zu leisten. Das gilt auch für die gesetzten Pferde. Verkäufer lassen vor Gericht auf und den Vertrag gerichtlich bestätigen im Beisein von Peter von Nevezell, Wilhelm ten Bagen, als gehuldigten Fronen, und Heinrich van Nusse, Johann Jansberg und Johann von Zoist. Richter und Aussteller siegeln. Das zweite Siegel beschädigt erhalten. Urkunde kanzelliert.